

## Bezugspreis

In der Hauptstadt über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Buchdruckereien abgezahlt: vierfachlich 4.-R., bei zweimaliger wöchentlicher Auslieferung ins Land: monatlich 4.-R.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr, die Abend-Ausgabe um 8 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

### Jahresgeschäft 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

## Filialen:

Otto Stemm's Cortin, (Alfred Hahn), Universitätstraße 3 (Paulinum).

## Kunst & Wissenschaft.

Katharinenstr. 14, port. und Königsgasse 2.

Nr. 644.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 20. December 1898.

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 20. December.

Im Reichstag ist bekanntlich von dem Abg. Bassermann mit Unterstützung zahlreicher nationalliberaler Abgeordneter ein Antrag auf Einführung königlichmärkischer Schiedsgerichte eingereicht worden. Dieser Antrag betrifft eine Frage, deren Lösung durch die Neuverträge, die bereits am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten seien, die Abschaffung des ersten Buches im neuen Handelsgesetzbuch hat, wesentlich geworden ist. Zur Zeit werden Streitigkeiten zwischen Prinzipien und Handlungsbüchsen und Rechtslagen durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Dabei ist dem richterlichen Erwischen weiter Spielraum gelassen, namentlich bei den sogenannten Concurrenzschlüssen, bezüglich deren insbesondere zu entscheiden ist, ob die Beschränkungen der späteren Gewerbeprüfung des Handlungsbüchsen nach Art. 1. und Gesetzstand auch innerhalb der Grenzen der Volligkeit stehen. In den meisten Fällen müssen darüber Gutachten von Fachverständigen eingebracht werden und dazu werden in der Regel Prinzipielle herausgezogen. Das Gleiche gilt im Falle der Überlegung dieser Fragen an die Kammer für Handelsachen. Übersteigt der Streitgegenstand den Betrag von 300 Mark, so wird die Sache an das Landgericht verweisen und hier, wenn auch nur eine der Parteien es verlangt, von der Kammer für Handelsachen abgewichen, die aus einem gereichten Richter und zwei dem Stande der Prinzipale entnommenen Handelsrichtern zusammengesetzt ist. Der Antrag Bassermann bestimmt sich darauf, die grundsätzliche Förderung königlichmärkischer Schiedsgerichte zu erneutzen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung desselben ist im Antrag offen gelassen. Ueber diesen Punkt sind sich auch die Weisheitsräte, die Handlungsbüchsen, nicht völlig einig. Ganz in noch immer, ob die Gerichte als selbständige Schiedsgerichte, vielleicht in Abhängigkeit von den ordentlichen Gerichten einzurichten oder ob sie den ordentlichen Gerichten angegliedert werden sollen. Die Mehrzahl der Weisheitsräte ist für das Letztere. Die Gerichte sollen ähnlich den Schiedsgerichten konstruiert und neben dem Richter mit je einem Prinzipal und einem Schiedsgericht bestellt werden. Ob diese Weisheit erkannt oder von den Beteiligten gewählt werden sollen, ist auch noch fristig. Die Vorarbeiten zur Klärung dieser Streitigkeiten sind jetzt geräumter Zeit im Gange. Schon vor der Einführung des Entwurfs des Handelsgesetzbuchs im Jahre 1896 haben die verschiedenen Regierungen Erörterungen darüber veranstaltet und zahlreiche Gutachten von Prinzipiellen und Handlungsbüchsen veranlaßt. Die weiteren Vorarbeiten wurden vom Reichsamt des Innern und dem Reichskultusminister gemeinsam geführt. Am 31. Januar dieses Jahres erklärte der Reichskultusminister, daß von ihm vertretene Ansicht werde, sobald man wieder etwas von den dringendsten Arbeiten aufnehmen könne, sich mit der „souveränen Prüfung“ der Angelegenheit beschäftigen; er fügte hinzu, daß die Frage eines „steuerfreies so einfache“ sei. Im März d. J. teilte dann die Regierung in der Petitionscommission mit, die Erörterungen schweben zur Zeit im Reichsamt des Innern; die von dieser Stelle geführten Verhandlungen mit den Bundesregierungen seien noch nicht abgeschlossen. Da die Vorarbeiten seither fortgesetzt werden sind, so läßt sich hoffen, daß der vorstehende Antrag dazu beiträgt, die Vorarbeiten bald zu einem gerechtlichen Abschluß zu bringen.

Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, ist gegen den ordentlichen Professor an der Berliner Universität Dr. Hans Delbrück wegen seiner Ausschreibungen über die Ausweisungen aus Norddeutschland im letzten Herbst der „Preußischen Jahrbücher“ auf Grund des § 2 des preuß. Geleis vom 21. Juli 1852 über das Dienstvergehen des nicht richterlichen Beamten das Disciplinaryverfahren eingeleitet worden. Aus den uns heute vorliegenden Berliner Blättern erscheint vor, daß diese Maßregel mehrfach als ein Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft bezeichnet und deshalb scharr getadelt wird. So schreibt die „Tages Rundschau“:

„Wir sind sowohl in der Dänen- wie in der Polensfrage entschieden Gegner des Professors Delbrück und halten ihn für höchst unmoralisch gemacht, daß wir mit großer Bedauern einen herzlosen Feind, dessen ethische Weisung in nationaler Beziehung und über allen Zweifel in dieser Frage auf Wege wandelen, die wir nur als Abwege bezeichnen können. Dennoch halten wir das Vergehen gegen ihn für gänzlich verschlecht und bedauern es, daß die Regierung sich in dieser Beziehung bei überwältigender Loyalität des Dienstes entschließen will, die gesetzliche Überhaupt nicht, oder wenn es existiert, so enthalte es völlig verbrechliche Gesetze, die kaum einen Bezug auf den Prozeß Delbrück hätten. Sieht das zum einen Maß die französische Regierung durch den Mund ihres Ministerpräsidenten und ihres Kriegsministers offiziell erklärt, ein solches Doktor ist tatsächlich vorhanden, aber der Cassationshof kann ebenso wie der Berufsprüfer Delbrück nur unter der Bedingung Einsicht davon nehmen, daß er eine absolute Garantie für die Richterentschließung hat, in ihm enthaltenen Amtsstädte gewährt, da diese die Sicherheit des Staates berühren. Darauf erklärte ferner, der Cassationshof selber habe auf diesem Standpunkt, daß die Amtsstädte nach Ansicht der leitenden Persönlichkeiten Beweise für die Schutz des Exequitats enthalten, geht aus dem ganzen Zusammenhang des Kammerberichts, sowie aus der Neuerung des früheren Kriegsministers Gaymard herv. Und diese, da er diesem die geheimen Amtsstädte nicht habe zeigen können, andere angeboten, welche nicht mehr überzeugend Elemente enthalten haben sollen. Die Kammer erklärte sich, daß man nicht nur politischer Publicist, sondern auch ordentlicher Universitätsprofessor ist und als solcher vom Staate bezahlt wird, jeden wie nicht ein Anderer politischer Publicist, die nicht Universitätsprofessor und nicht vom Staate bezahlt sind, läßt man solche Ausschreibungen auch nicht durchgehen. Aber eben Prof. Delbrück lediglich als Herausgeber und Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ und nicht in seiner Lehrämmlchen Tätigkeit sich vergangen hat, so hätte man unserer Erachtung zufolge, gegen ihn als Herausgeber dieser Zeitschrift vorgehen, d. h. den Staatsanwalt gegen ihn anstreifen sollen. Nach erfolgtem Richterspruch war es am Platze gewesen, der Frage näher zu treten, ob der Universitätsprofessor auf anderem seinem Amt sich vergangen hat. Wäre er — was wir nicht befürworten — als politischer Publicist von der Strafkammer eines Landgerichts wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums verurteilt worden, so würde es sicherlich kein Mensch, der nicht der verantwortlichen Ansicht ist, daß ein nichtrichterlicher Beamter wegen seiner Eigenschaft als Universitätslehrer ein Beleidigungsspruch als Schriftsteller beklage, für verfehlt angesehen haben, wenn auf Grund einer solchen Verurteilung das Disciplinaryverfahren gegen

den Herrn Professor eingeleitet worden wäre. Was die Disciplinarystrafur für nichtrichterliche Beamte anlangt, so erfolgt sie durch Verhängung von Disziplinarstrafen (Warning, Verweis, Geldstrafe und sonstige untere Beamtenstrafe bis zu höchstens 8 Tagen) oder durch Entfernung aus dem Amt (Strafverfolgung und Dienstentlassung). Etwa nicht innerhalb bestimmter Grenzen jedem Dienstgelehrten zu; der letztere muß, sonst es sich nicht um bloß widerrechtlich angestellte Beamte handelt, ein förmliches Disciplinaryverfahren voranstellen. Die erste Instanz bildet keinen Dienst-Dorfessor, doch Dienst Schulz ist jedenfalls sehr gewagt. Es beweist nur, daß Mitglieder einer Reihe von außenwandernden Ministerien Dienst auf Grund des Dienstes für einen Berater gehalten haben und noch halten. Aber der richterliche Beweis dieses Sachals ist noch nicht geübt. Dies sollte die Beurteilung Delbrück's. Bei erfolgtem sein auf Grund der Mitteilung des geheimen Dienstes oder eines Theses feststellen, ob die Richter, ohne daß der Berufsprüfer und sein Verteidiger Kenntnis davon erhalten? Aber Wahrscheinlichkeit nach ist dies der Sachverhalt. Dann aber ist die Cassation des Reichsgerichts unwichtig und Delbrück müßte aus der Verhängung freigesprochen werden, wenn auch darüber, ob er tatsächlich schuldig oder unschuldig in Form Rechtsdienst immer noch nicht entschieden wäre. Ob der Cassationshof weiter gehen und die Urteilstafel Delbrück wird beweisen können, erkennt nunmehr allerdings fraglich, denn es ist nicht abzusehen, welche Garantie er, wenn er auch selbst das Amtsgeheimnis auf Strengste wahren will, doch bieten kann, daß der Verteidiger Delbrück und dieser selbst von den geheimen Amtsstädten, wenn sie ihnen vorgezeigt werden, keinen Gebrauch machen. Es hat also den Anschein, als solle das Dunkel, das über der Delbrück-Zeitfrage liegt, niemals aufgeklärt werden. Als nicht von sachlichem Belang, aber ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln die Delbrückgegner arbeiten, mag das Augenblitc des verlorenen Kriegsministers Gaymard festgestellt werden, er habe seinem Chef die geheimen Dienstakten vornehmhalten!

Die gefürchtete Sitzung der französischen Deputirten-Kammer, über deren Schluß an anderer Stelle berichtet wird, war für die Preuß. Akademie von hervorragender Bedeutung. Sicherlich ist es immer, ein geheimer in den Händen des Kriegsministers befindliches Doktor, das „ultrafascist“ exzesse überhaupt nicht, oder wenn es existiert, so enthalte es völlig verbrechliche Gesetze, die kaum einen Bezug auf den Prozeß Delbrück hätten. Sieht das zum einen Maß die französische Regierung durch den Mund ihres Ministerpräsidenten und ihres Kriegsministers offiziell erklärt, ein solches Doktor ist tatsächlich vorhanden, aber der Cassationshof kann ebenso wie der Berufsprüfer Delbrück nur unter der Bedingung Einsicht davon nehmen, daß er eine absolute Garantie für die Richterentschließung hat, in ihm enthaltenen Amtsstädte gewährt, da diese die Sicherheit des Staates berühren. Darauf erklärte ferner, der Cassationshof selber habe auf diesem Standpunkt, daß die Amtsstädte nach Ansicht der leitenden Persönlichkeiten Beweise für die Schutz des Exequitats enthalten, geht aus dem ganzen Zusammenhang des Kammerberichts, sowie aus der Neuerung des früheren Kriegsministers Gaymard herv. Und diese, da er diesem die geheimen Amtsstädte nicht habe zeigen können, andere angeboten, welche nicht mehr überzeugend Elemente enthalten haben sollen. Die Kammer erklärte sich, daß man nicht nur politischer Publicist, sondern auch ordentlicher Universitätsprofessor ist und als solcher vom Staate bezahlt wird, jeden wie nicht ein Anderer politischer Publicist, die nicht Universitätsprofessor und nicht vom Staate bezahlt sind, läßt man solche Ausschreibungen auch nicht durchgehen. Aber eben Prof. Delbrück lediglich als Herausgeber und Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ und nicht in seiner Lehrämmlchen Tätigkeit sich vergangen hat, so hätte man unserer Erachtung zufolge, gegen ihn als Herausgeber dieser Zeitschrift vorgehen, d. h. den Staatsanwalt gegen ihn anstreifen sollen. Nach erfolgtem Richterspruch war es am Platze gewesen, der Frage näher zu treten, ob der Universitätsprofessor auf anderem seinem Amt sich vergangen hat. Wäre er — was wir nicht befürworten — als politischer Publicist von der Strafkammer eines Landgerichts wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums verurteilt worden, so würde es sicherlich kein Mensch, der nicht der verantwortlichen Ansicht ist, daß ein nichtrichterlicher Beamter wegen seiner Eigenschaft als Universitätslehrer ein Beleidigungsspruch als Schriftsteller beklage, für verfehlt angesehen haben, wenn auf Grund einer solchen Verurteilung das Disciplinaryverfahren gegen

den Namen verzögern. Wenn die Regierung dieses nicht thut, so werde das Volk zur direkten Ausübung seiner unverzögerbaren Rechte greifen, indem es das Vaterland in Gefahr stellt und gegen seine Feinde vorgehen werde. Der Aufsatz der Liga folget aus der Erfahrung eines gebreimten Dienst-Dorfessors, doch Dienst Schulz und zu Recht verurteilt sei. Dieser Schulz ist jedenfalls sehr gewagt. Es beweist nur, daß Mitglieder einer Reihe von außenwandernden Ministerien Dienst auf Grund des Dienstes für einen Berater gehalten haben und noch halten. Aber der richterliche Beweis dieses Sachals ist noch nicht geübt. Dies sollte die Beurteilung Delbrück's. Bei erfolgtem sein auf Grund der Mitteilung des geheimen Dienstes oder eines Theses feststellen, ob die Richter, ohne daß der Berufsprüfer und sein Verteidiger Kenntnis davon erhalten? Aber Wahrscheinlichkeit nach ist dies der Sachverhalt. Dann aber ist die Cassation des Reichsgerichts unwichtig und Delbrück müßte aus der Verhängung freigesprochen werden, wenn auch darüber, ob er tatsächlich schuldig oder unschuldig in Form Rechtsdienst immer noch nicht entschieden wäre. Ob der Cassationshof weiter gehen und die Urteilstafel Delbrück wird beweisen können, erkennt nunmehr allerdings fraglich, denn es ist nicht abzusehen, welche Garantie er, wenn er auch selbst das Amtsgeheimnis auf Strengste wahren will, doch bieten kann, daß der Verteidiger Delbrück und dieser selbst von den geheimen Amtsstädten, wenn sie ihnen vorgezeigt werden, keinen Gebrauch machen. Es hat also den Anschein, als solle das Dunkel, das über der Delbrück-Zeitfrage liegt, niemals aufgeklärt werden. Als nicht von sachlichem Belang, aber ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln die Delbrückgegner arbeiten, mag das Augenblitc des verlorenen Kriegsministers Gaymard festgestellt werden, er habe seinem Chef die geheimen Dienstakten vornehmhalten!

Der Commissar der Mächte für Kreis, Prinz Georg von Griechenland, ist nach der Jagd unterwegs. Wie und an wen gemeldet wird, ist der Prinz gestorben nach Ablaufung eines Teedurms in der königlichen Kapelle in Begleitung des königlichen Familien mittels Extrazuges unter Begleitung des Prinzen nach dem Piräus abgefahrt. Er wird sich auf der königlichen Yacht „Amphitrite“ nach der Insel Tilos und von dort am Mittwoch nach Krete begeben. Zu seinem Empfang veröffentlicht der bisherige Nationalausschuss ein Manifest, in welchem es heißt:

„Wir befinden Stand, zu welcher dem Nationalausschuss die Errichtung des Prinzen Georg mitgetheilt wurde, daß für die Schutz des Exequitats enthalten, geht aus dem ganzen Zusammenhänge des Kammerberichts, sowie aus der Neuerung des früheren Kriegsministers Gaymard herv. Und diese, da er diesem die geheimen Amtsstädte nicht habe zeigen können, andere angeboten, welche nicht mehr überzeugend Elemente enthalten haben sollen. Die Kammer erklärte sich, daß man nicht nur politischer Publicist, sondern auch ordentlicher Universitätsprofessor ist und als solcher vom Staate bezahlt wird, jeden wie nicht ein Anderer politischer Publicist, die nicht Universitätsprofessor und nicht vom Staate bezahlt sind, läßt man solche Ausschreibungen auch nicht durchgehen. Aber eben Prof. Delbrück lediglich als Herausgeber und Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ und nicht in seiner Lehrämmlchen Tätigkeit sich vergangen hat, so hätte man unserer Erachtung zufolge, gegen ihn als Herausgeber dieser Zeitschrift vorgehen, d. h. den Staatsanwalt gegen ihn anstreifen sollen. Nach erfolgtem Richterspruch war es am Platze gewesen, der Frage näher zu treten, ob der Universitätsprofessor auf anderem seinem Amt sich vergangen hat. Wäre er — was wir nicht befürworten — als politischer Publicist von der Strafkammer eines Landgerichts wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums verurteilt worden, so würde es sicherlich kein Mensch, der nicht der verantwortlichen Ansicht ist, daß ein nichtrichterlicher Beamter wegen seiner Eigenschaft als Universitätslehrer ein Beleidigungsspruch als Schriftsteller beklage, für verfehlt angesehen haben, wenn auf Grund einer solchen Verurteilung das Disciplinaryverfahren gegen

den Namen verzögern. Wenn die Regierung dieses nicht thut, so werde das Volk zur direkten Ausübung seiner unverzögerbaren Rechte greifen, indem es das Vaterland in Gefahr stellt und gegen seine Feinde vorgehen werde. Der Aufsatz der Liga folget aus der Erfahrung eines gebreimten Dienst-Dorfessors, doch Dienst Schulz und zu Recht verurteilt sei. Dieser Schulz ist jedenfalls sehr gewagt. Es beweist nur, daß Mitglieder einer Reihe von außenwandernden Ministerien Dienst auf Grund des Dienstes für einen Berater gehalten haben und noch halten. Aber der richterliche Beweis dieses Sachals ist noch nicht geübt. Dies sollte die Beurteilung Delbrück's. Bei erfolgtem sein auf Grund der Mitteilung des geheimen Dienstes oder eines Theses feststellen, ob die Richter, ohne daß der Berufsprüfer und sein Verteidiger Kenntnis davon erhalten? Aber Wahrscheinlichkeit nach ist dies der Sachverhalt. Dann aber ist die Cassation des Reichsgerichts unwichtig und Delbrück müßte aus der Verhängung freigesprochen werden, wenn auch darüber, ob er tatsächlich schuldig oder unschuldig in Form Rechtsdienst immer noch nicht entschieden wäre. Ob der Cassationshof weiter gehen und die Urteilstafel Delbrück wird beweisen können, erkennt nunmehr allerdings fraglich, denn es ist nicht abzusehen, welche Garantie er, wenn er auch selbst das Amtsgeheimnis auf Strengste wahren will, doch bieten kann, daß der Verteidiger Delbrück und dieser selbst von den geheimen Amtsstädten, wenn sie ihnen vorgezeigt werden, keinen Gebrauch machen. Es hat also den Anschein, als solle das Dunkel, das über der Delbrück-Zeitfrage liegt, niemals aufgeklärt werden. Als nicht von sachlichem Belang, aber ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln die Delbrückgegner arbeiten, mag das Augenblitc des verlorenen Kriegsministers Gaymard festgestellt werden, er habe seinem Chef die geheimen Dienstakten vornehmhalten!

Der Commissar der Mächte für Kreis, Prinz Georg von Griechenland, ist nach der Jagd unterwegs.

Wie und an wen gemeldet wird, ist der Prinz gestorben nach Ablaufung eines Teedurms in der königlichen Kapelle in Begleitung des königlichen Familien mittels Extrazuges unter Begleitung des Prinzen nach dem Piräus abgefahrt. Er wird sich auf der königlichen Yacht „Amphitrite“ nach der Insel Tilos und von dort am Mittwoch nach Krete begeben. Zu seinem Empfang veröffentlicht der bisherige Nationalausschuss ein Manifest, in welchem es heißt:

„Wir befinden Stand, zu welcher dem Nationalausschuss die Errichtung des Prinzen Georg mitgetheilt wurde, daß für die Schutz des Exequitats enthalten, geht aus dem ganzen Zusammenhänge des Kammerberichts, sowie aus der Neuerung des früheren Kriegsministers Gaymard herv. Und diese, da er diesem die geheimen Amtsstädte nicht habe zeigen können, andere angeboten, welche nicht mehr überzeugend Elemente enthalten haben sollen. Die Kammer erklärte sich, daß man nicht nur politischer Publicist, sondern auch ordentlicher Universitätsprofessor ist und als solcher vom Staate bezahlt wird, jeden wie nicht ein Anderer politischer Publicist, die nicht Universitätsprofessor und nicht vom Staate bezahlt sind, läßt man solche Ausschreibungen auch nicht durchgehen. Aber eben Prof. Delbrück lediglich als Herausgeber und Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ und nicht in seiner Lehrämmlchen Tätigkeit sich vergangen hat, so hätte man unserer Erachtung zufolge, gegen ihn als Herausgeber dieser Zeitschrift vorgehen, d. h. den Staatsanwalt gegen ihn anstreifen sollen. Nach erfolgtem Richterspruch war es am Platze gewesen, der Frage näher zu treten, ob der Universitätsprofessor auf anderem seinem Amt sich vergangen hat. Wäre er — was wir nicht befürworten — als politischer Publicist von der Strafkammer eines Landgerichts wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums verurteilt worden, so würde es sicherlich kein Mensch, der nicht der verantwortlichen Ansicht ist, daß ein nichtrichterlicher Beamter wegen seiner Eigenschaft als Universitätslehrer ein Beleidigungsspruch als Schriftsteller beklage, für verfehlt angesehen haben, wenn auf Grund einer solchen Verurteilung das Disciplinaryverfahren gegen

den Namen verzögern. Wenn die Regierung dieses nicht thut, so werde das Volk zur direkten Ausübung seiner unverzögerbaren Rechte greifen, indem es das Vaterland in Gefahr stellt und gegen seine Feinde vorgehen werde. Der Aufsatz der Liga folget aus der Erfahrung eines gebreimten Dienst-Dorfessors, doch Dienst Schulz und zu Recht verurteilt sei. Dieser Schulz ist jedenfalls sehr gewagt. Es beweist nur, daß Mitglieder einer Reihe von außenwandernden Ministerien Dienst auf Grund des Dienstes für einen Berater gehalten haben und noch halten. Aber der richterliche Beweis dieses Sachals ist noch nicht geübt. Dies sollte die Beurteilung Delbrück's. Bei erfolgtem sein auf Grund der Mitteilung des geheimen Dienstes oder eines Theses feststellen, ob die Richter, ohne daß der Berufsprüfer und sein Verteidiger Kenntnis davon erhalten? Aber Wahrscheinlichkeit nach ist dies der Sachverhalt. Dann aber ist die Cassation des Reichsgerichts unwichtig und Delbrück müßte aus der Verhängung freigesprochen werden, wenn auch darüber, ob er tatsächlich schuldig oder unschuldig in Form Rechtsdienst immer noch nicht entschieden wäre. Ob der Cassationshof weiter gehen und die Urteilstafel Delbrück wird beweisen können, erkennt nunmehr allerdings fraglich, denn es ist nicht abzusehen, welche Garantie er, wenn er auch selbst das Amtsgeheimnis auf Strengste wahren will, doch bieten kann, daß der Verteidiger Delbrück und dieser selbst von den geheimen Amtsstädten, wenn sie ihnen vorgezeigt werden, keinen Gebrauch machen. Es hat also den Anschein, als solle das Dunkel, das über der Delbrück-Zeitfrage liegt, niemals aufgeklärt werden. Als nicht von sachlichem Belang, aber ein Beweis dafür, mit welchen Mitteln die Delbrückgegner arbeiten, mag das Augenblitc des verlorenen Kriegsministers Gaymard festgestellt werden, er habe seinem Chef die geheimen Dienstakten vornehmhalten!

Der Commissar der Mächte für Kreis, Prinz Georg von Griechenland, ist nach der Jagd unterwegs. Wie und an wen gemeldet wird, ist der Prinz gestorben nach Ablaufung eines Teedurms in der königlichen Kapelle in Begleitung des Prinzen nach dem Piräus abgefahrt. Er wird sich auf der königlichen Yacht „Amphitrite“ nach der Insel Tilos und von dort am Mittwoch nach Krete begeben. Zu seinem Empfang veröffentlicht der bisherige Nationalausschuss ein Manifest, in welchem es heißt:

„Wir befinden Stand, zu welcher dem Nationalausschuss die Errichtung des Prinzen Georg mitgetheilt wurde, daß für die Schutz des Exequitats enthalten, geht aus dem ganzen Zusammenhänge des Kammerberichts, sowie aus der Neuerung des früheren Kriegsministers Gaymard herv. Und diese, da er diesem die geheimen Amtsstädte nicht habe zeigen können, andere angeboten, welche nicht mehr überzeugend Elemente enthalten haben sollen. Die Kammer erklärte sich, daß man nicht nur politischer Publicist, sondern auch ordentlicher Universitätsprofessor ist und als solcher vom Staate bezahlt wird, jeden wie nicht ein Anderer politischer Publicist, die nicht Universitätsprofessor und nicht vom Staate bezahlt sind, läßt man solche Ausschreibungen auch nicht durchgehen. Aber eben Prof. Delbrück lediglich als Herausgeber und Mitarbeiter der „Preuß. Jahrbücher“ und nicht in seiner Lehrämmlchen Tätigkeit sich vergangen hat, so hätte man unserer Erachtung zufolge, gegen ihn als Herausgeber dieser Zeitschrift vorgehen, d. h. den Staatsanwalt gegen ihn anstreifen sollen. Nach erfolgtem Richterspruch war es am Platze gewesen, der Frage näher zu treten, ob der Universitätsprofessor auf anderem seinem Amt sich vergangen hat. Wäre er — was wir nicht befürworten — als politischer Publicist von der Strafkammer eines Landgerichts wegen Beleidigung des preußischen Ministeriums verurteilt worden, so würde es sicherlich kein Mensch, der nicht der verantwortlichen Ansicht ist, daß ein nichtricht

Kriegswehr getroffen und ein allgemeiner Rückzug der Wuhamedaner wahrscheinlich sein. Auch die Frage der freieschiffen Flagge ist noch nicht geöst. Eine Distribution des Manchester-Gesetzes aus Genf folgt daher nur Italien und Frankreich zu vom Prinzen Georg angezogene Flagge genehmigt; sie trägt das dänische und griechische Kreuz. Die Admiralität sind über diese Frage nicht einig und haben sie den Geschäftsräten in Konstantinopel zur Entscheidung überlassen. Unter den Griechen herrscht darüber Auseinandersetzung. Sie würden, man weiß es nicht, Flagge lassen, während der Palmon über Sudu wehe. Die Griechen drohen, Mittwoch die griechische Flagge zu hissen. Andererseits befürwortet die Flotte mit einem Kreuz die Wuhamedaner, die den Palmon über Sudu nur als eine Concession an den Sultan, nicht an sich, betrachten.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 19. December.** (Die Verhandlung der Initiativansprüche im Reichstage.) Der Reichstag hat bekanntlich in der Sessie von 1894/95 eine Abstimmung des § 35 seiner Geschäftsordnung bezüglich der Verhandlung der Initiativansprüche beschlossen, welche dem überstürzten Verlauf bei der Einbringung von Initiativansprüchen zu Beginn der Sessie ein Ziel setzen sollte. In seiner späteren Fassung bestimmt § 35 der Geschäftsordnung, daß die von den Mitgliedern des Hauses gestellten Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges zur Verhandlung zu bringen seien. Da die Befürde unbedacht geworden, wurde Februar 1895 auf Antrag der Geschäftsräte-Kommission beschlossen, daß alle Anträge, welche innerhalb 10 Tagen nach Beginn der Sessie eingegangen sind, als gleichzeitig eingebracht angesehen werden sollen. Über das Vorzagen der gleichzeitigen Anträge sollte eine Beschlüssigung des Präsidiums mit dem Haufe selbst herbeigeführt werden, wobei schließlich die Täglichkeit des "Sessionsausschusses" in Betracht gezogen wurde. Seither ist die Praxis beobachtet worden, daß die Parteien selbst die Reihenfolge der von ihnen eingebrachten Anträge aufstellen, so daß die wichtigsten, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der Parteien, zur Beratung kommen. Für den Fall, daß eine Beratung nicht erzielt wird, hat das Hauf zu entscheiden. Initiativansprüche, die einen Gesetzentwurf enthalten, behalten ihren Reihenplatz so lange, bis sie durch die vorgeschriebenen drei Prüfungen geführt sind. Wenn also ein solcher Gesetzentwurf in der betreffenden Commission zur Weiterberatung im Plenum fertig vorbereitet ist, so hat er sofort wieder den alten Platz, d. h. er geht alles Anträge vor, denen er vorgezogen ist, er ist zur ersten Beratung gelangt. Die Erwartung, daß auf Grund dieser Bekanntmachungen sich die Plakette der Initiativansprüche verhindern werde, hat sich jedoch als irrig herausgestellt. Der einzige Unterschied gegen früher besteht darin, daß sich die Masse der Anträge nicht mehr auf den Eröffnungstag zusammenfindet, sondern auf die ersten zehn Tage verteilt und — doch noch mehr Anträge als früher — zur Einbringung gelangt sind.

**Berlin, 19. December.** Das Anwachsen der Invalidenrentenzahl, über welches wir im Allgemeinen berichtet, ist für die einzelnen Versicherungsanstalten sehr verschieden. Die Zahl der 1894 beginnenden Invalidenrenten ist gegen die im Jahre 1892 beginnenden geringen des Ostpreußen um 42 Proc., bei Westpreußen um 17 Proc., bei Berlin um 65 Proc., bei Brandenburg um 24 Proc., bei Pommern um 42 Proc., bei Hessen um 129 Proc., bei Schlesien um 43 Proc., bei Sachsen-Anhalt um 49 Proc., bei Sachsen-Holstein um 57 Proc., bei Hannover um 15 Proc., bei Westfalen um 20 Proc., bei Hessen-Nassau um 66 Proc., bei Niedersachsen um 39 Proc., bei Oberbayern um 23 Proc., bei Niedersachsen um 39 Proc., bei Thüringen um 14 Proc., bei Oberbayern um 8 Proc., bei Niedersachsen um 33 Proc., bei Westfalen um 96 Proc., bei Unterfranken um 50 Proc., bei Schwaben um 16 Proc., bei Königreich Sachsen um 77 Proc., bei Württemberg um 68 Proc., bei Baden um 32 Proc., beim Großherzogtum Hessen um 137 Proc., bei Württemberg um 36 Proc., bei Thüringen um 79 Proc., bei Oldenburg um 44 Proc., bei Braunschweig um 86 Proc. und bei den Hansestädten um 81 Proc. Insgesamt erhöht sich die Zahl der im Jahre 1894 gegen über der im Jahre 1892 beginnenden Invalidenrenten um 48 Proc.

— Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein lebte gestern Abend von Polizei hierher zurück und reiste heute früh nach Prinsenau weiter.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Handel und Seefahrt, für Justizwesen und für Rechnungswesen hielten heute eine Sitzung.

— Der Bundesrat hat für die Dauer der neuen Regierungsperiode des Reichstags zu Mitgliedern der Kommission für Arbeiterschaft die folgenden Herren ernannt: 1) den Director im Reichskanzleramt des Innern Dr. von Wertheim, 2) den bayerischen Ministerialdirektor Ritter von Hermann, 3) den sächsischen Geheimen Rath Dr. Höglund, 4) den württembergischen Ministerialdirektor von Schöder, 5) den bayerischen Ober-Regierungsrath und

Verstand der Fabrikinspektion Dr. Wörthkoffer zu Karlsruhe, und 6) den bayerischen Ministerial-Rath Braus zu Darmstadt.

— Über das Beslagnahmen des Finanzministers Dr. von Winkel gehen die Meinungen wieder recht weit auseinander. Der Minister soll, so wird an einer Stelle vertheilt, recht wenig sein, aber sein Arbeitsbeamten erledigen können. Eine andere Meinung besagt, Dr. von Winkel fühle sich wiederum körperlich etwas angegriffen. Man vertheidigt aber, daß die minutiöse witterndende verordnete Abspannung bei der im Uebrigen schadhaften Constitution des Staatsmannes nichts zu beweisen habe. Herr von Winkel habe den Willen und die Kraft, seine amtliche Stellung auszuüben, gleichzeitig besteht auch an der entscheidenden Stelle der Wunsch und die Absicht, da's dauernd schwabalen. Von einer politischen Seite kann also nicht die Rede sein, und das gesuchte Befinden der Befürworter des Minister gebe sich zur geringsten Befürchtung" aus. Auch die Post erlässt die Mitteilung, der Minister fühle sich recht leidend, für unbegründet.

— Nach einem Berliner Telegramm der "Allg. Zeit." dürfte erst im Januar endgültig darüber Bescheid gegeben werden, ob dem dreijährigen Sandtoge eine Gelegenheitsvorlage auf dem Gebiete des Vereinswesens gemacht werden soll. Das Alltagsschloss etwas anders, als die bisherigen Versuche freiwillig-gouvernementaler Blätter, den Reichsblätter als seines Berufsverbandes einzubringen.

— Der Entwurf des Hypothekenbanken-Gesetzes,

welcher jetzt dem Bundesrat vorliegt, wird den "Berl. R." folgende Anfang nächsten Jahres dem Reichstag zugestellt.

— Der Sekretär Dr. Kumm n. Schwarzenstein ist heute auf seinen neuen Posten nach Augsburg abgerückt.

— Der Chef des Nachrichtenamtes, General-Major v. Soden-Sibens, dieses Bestellungs nach Augsburg mir wiederkommen, seitdem der schwere Folgen eines Lungentuberkels, den er bald nach der Amtsführung in Berlin stark gespürt. Der General hofft, die Gesundheit seines Amtes in Mailand wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt eingesetzt, das die Reise im Kaiserlichen Reichsamt vor der Sektion zur Schule zum Aufenthalt. Es steht sich jetzt heraus, daß aus diesem Grunde die Commandants des Kapitäns und des Unterrichtsleiters am Marineministerium erfolgt ist, um den hervorragenden Kadetten zu entlassen, die den höheren Dienst am Schulschiff ausüben können. — Das zum Glücksdienst am Reichsministerium gestellte Kapitänslehrschiff "S. Peter" zu Hollern und G. Klemm ist bereit zum Antritt seiner neuen Stellung in Berlin eingesetzt, um sich in letzteren Charge bei seinen vorgesetzten Beleideten und beim Hoflager zu stellen.

— Das Schleswig-Holstein, 19. December. Wie über Sopena gemeldet wird, haben jetzt alle Gemeindewortheiter in der zum Kreis Sonderburg gehörigen Landshof Sandtoge vom Central von Thüringen in Sonderburg Auftrag erhalten, vom Central wieder übernehmen zu können. — Während der Aufenthalt des Herrn v. Soden-Sibens wird der in den letzten Tagen zum überzähligen Kapitän der Seelehrschule Holländische Schulschiff als Fahrt e



# Hoffmann, Heffter & Co.,

Filiale: Leipzig, Universitäts-Str. 24, (Mikroben 519.)

Eckladen im Silbernen Bär.

Wein-Import und -Export.

Weine  
für  
Kranke und  
Genesende.  
Specialität:  
Tokayer  
herb und  
süss.  
Weine  
Pert.  
Sherry.  
Marsala.  
Madeira.  
Malaga.

Heffter's  
Vinum  
rubidum  
pasten-  
riense.  
Ungar-  
Roth-  
und  
Weiss-  
Weine,  
Cap-Weine.

Rhein-  
Pfälzer  
Weine.  
Bordeaux-  
Weine.  
Jamaica-  
Rum.  
Irish Whisky.  
Cognac.  
American  
Whisky.  
Aras.

In Weihnachtskistchen.

Unsere „Weine etc.“ werden von folgenden Firmen verkauft:

Hugo Agsten, Dresdner Str.  
Max. Nachl., Schützen-Str.  
Fr. Fischer, Rautsche Gasse.  
Max. Ed. Albrecht, Nürnberger Str. 45.  
Gust. Ewald, Bernard-Str. Anger.  
Fr. Caspari, Kohlgarten-Str. Reudnitz.  
C. Weinoldt, Chaussee-Str. Reudnitz.  
Gust. Hoffmann, Zwischenstr. Anger.  
Herrn. Fuchs, Eisenbahn-Str. Neuschneid.  
A. Kammerräder, Zeitzer Str. 19.  
Franz Barth, Dufour-Str. 21.  
R. Wünscher, Mörike-Str. 34.  
Adolf Frindt, Comewitz.

In der Süd-Stadt:  
Ferd. Eitzolt, Goethe-Str. Ecke.  
H. Hartmann, Beethoven-Str. 6.  
Theo Peter, Beethoven-Str. 1.  
Max Eckhardt, West-Str. 18.  
Max Schneider, Sch-Bach-Str. 33.  
Otto Seifert, Ranstädter Steinweg.

In Oetzsch: In Schleusig:  
Herrn. Schuster, Franz Heyer.  
Carl Scheffel, O. Strobel, M. Schneider.

# R. Kuhnert

Größtes  
Special-Geschäft  
in

# Knaben-

Anzügen, Paletots, Neumarkt  
Mänteln u. Juppen. 3.

## Jul. Haberland Nachf. Gg. Sulzbach

Bahnhostraße 6, Ecke Gellertstraße  
Erstes Specialgeschäft  
für Beleuchtung u. Heizung  
empfiehlt in nur erstklassiger Ware:

Petroleumlampen  
aller Arten,

Gas-Kronleuchter  
zu billigsten Preisen,

Heiz- und Kochapparate  
für Gas u. Petroleum.

Neu! Luxorbrenner Neu!  
mit patentierter Anzündvorrichtung.  
Prachtvoll weißes ruhiges Licht.  
Auf jede Lampe aufzuschrauben!

Alleinvertrieb  
der Freiherrlich von Gienanth'schen  
**Dauerbrandöfen**  
der Eisenberger Hüttenwerke.

Alle Reparaturen  
werden prompt besorgt.

## Einbruchs-Diebstahl!

Seit dem Verlust eines Einbruchs-Diebstahls gestaltet die  
Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-  
Gesellschaft in Hamburg  
auf je zehn Ausflüchten ganz denkt die

Sub-Direction Leipzig:  
**Bud. Abel**, Löhrtzasse 4, I.

## Konkurs-Ausverkauf.

Die zur Konkursmasse Becker, Bayreuther Straße 23, gehörigen Stücke sind  
Nehmern, jener Schirmstoffe, gelangen unter herabgesetzten Preisen zum  
Ausverkauf.

## Clemens Jäckel,

8 Markt S,  
am Eingang der Hainstrasse,  
empfiehlt als unerreichte Spezialitäten der Firma:

## Herren- u. Damen-Uhrketten

in massiv Gold, Golddouble, Silber, Tafni, Nickel und Oxyd.

Für Damen die so beliebt gewordene sogenannte

## Fächerketten — lange Damen-Uhrketten

mit und ohne Schieber, mit Trilby-Herzen und Kleibütteln.

Ferner schönste Auswahl in verschiedenen Anhängern, als:  
Herzen, Medallions, Compasse und Fantasiestücke.

## Größtes Lager von Deutschen und Pariser

## Schmucksachen für Damen,

als: Echte Pariser Straße-Steine (Simalibrillanten) mit wunderbar  
wirkendem Feuer, in Gold, Golddouble und Silber gefasst;

als: Collliers, Armbänder, Broschen, Ohrringe, Ringe etc.

Kolossale Auswahl in

**Ringen** für Herren und Damen

in 14- und 18 Kar. massiv Gold (gesetzlich gestempelt) und Golddouble.

## Trauringe in echt Gold von 4 Mark an.

Die neuesten Modesachen in:

Chemiseetten-Manschetten-Ketten-Kragenknöpfen.

sowie reichstes Lager in Cravatennadeln von Kirschenholz bis Besteck.

Fächer. Silberne Hochzeitsgeschenke.

## Künstliche Blumen

Special-Geschäft.  
Zur bevorstehenden Weihnachtszeit empfiehlt bei grösster Auswahl und  
mässigen Preisen

### Ball-Garnituren

vom einfachsten bis feinsten Genre,

### Vasen-Zweige,

### Präparierte Natur-Palmen.

Ferner reizende Neuheiten in

Nippeschen mit Blumen-Decoration.

MARIE MÜLLER, Petersstr. 25 (Central-Hotel).

## Schmücket die Fenster mit Blumen.

Zinniges  
Weihnachts-Geschenk:  
Angetriebene  
Hyacinthen  
auf Gläsern  
in den farbenprächtigsten Sorten.  
Größte Auswahl.

### Emil Doss Nachf.,

Leipzig, Neumarkt 8,  
Blumenzwiebelhandlung.

Dresden. Chemnitz. Halle a. d. Saale.

### Oscar Richter,

Antiquar. Gold- und Silberarbeiter,  
Hohmann's Hof, Peters-  
straße 15, empfiehlt sein Lager in neuen, Gold- und Silberarbeiten, in den  
neuesten Mustern.

Wichtigste Preise, streng reelle Bedienung.  
Juwelen, Gold und Silber werden zu höchsten Preisen angenommen.

Reparaturen wie bekannt schnell, sauber und billig.

## Fray Bentos Ochsenzungen

in Dosen zu 1½ und 2½ Pf. engl. empfohlen

Brückner, Lampe & Co., Klostergasse 1.



17 teilel. comp. Gewürzgläschen von 7.50 an  
(circa 30 Stück).

Gewürzgläschen mit 6 Büchern in größter Auswahl von 1— an.  
Weißer, Weißer, Salzspicado auch im Glasen. Kaffeezucker,  
Weißer, rot Kaffeezucker, neue Form, 1. breit, von 3.50 an. Brings-  
zucker, kleiner, bestes Kaffeezucker, von 12— an. Kaffeezuckerzucker,  
rot, von 2— an. Zigaretten, bl. bemalter Schirm und Fuß, von  
2.50 an. Zigarettenlampen, braucht, von 4— an. Kronleuchter,  
Glas, mit Rosette, von 19.50 an. Plätzchen von 2.50 an und ge-  
schmückte Solzen, Weißekuchen, Brot und zwiebli, rot Salzinger  
Weißer und Gablenz, Zipp-Boat von 2.75 an, russ. Kochschinken in  
allen Sorten, Porzellan- und Steingut-Gedächtnisgeräte in allen  
Preislagen, Gläserwaren u. Geschirr.

in bewährten Qualitäten und geringer Aufzehrung billig im

Engros- und Detailgeschäft

### F. Heydeck,

Sternwartenstraße Nr. 51.

Wann verlangt Kaffeezucker. — Lieferung nach anweisung prompt.—  
Umstreich geleistet.



Mr. 2222 (geöffnet).  
Moderne grosse Reiseetasche,  
braun Rindsleder, 45—50—55 x. 60 cm  
lang verstellbar. Mr. 2222 A 22—.

Nur eigene,  
solideste  
Fabrikate  
• • •  
F. A. Winterstein  
• • •  
Gaiustr. 2  
parterre u. 1. Etage.



## Psalterion!

Generalverkaufung am Mittwoch, den  
28. Dezember 1898. Abend 8 Uhr in der  
Gemeinde-Kapelle (Erlöser-Kap.).

### Der Vorstand.

## Familien-Nachrichten.

Geboren: Herr Dr. med. Hess Trauer  
in Chemnitz eine Tochter.

Gestorben: Frau Juliane verm. Freytag  
in Böhlitz-Ehrenberg. Herr Paul Embra, Frieder  
in Cainsdorf. Herr Gottlieb Heberer in Cains-  
dorf. Herr Heinrich Spör in Meissen.  
Herr Franz Hermann Krause, Rentier in  
Werda. Herr Ernst Rumpelt in Werda  
Sohn Max. Herr August Kübler in Geisen-  
heim a. N. Herr Friedrich Kraft Jungfräulein  
in Böhlitz in Dresden. Herr Carl Sontheim  
in Blaues K. Dresden. Herr Carl Reichert,  
Schneider in Dresden. Frau Therese Lößler  
geb. Süde in Dresden. Frau verm. Hoff-  
mannsmeier alias Delmer in Dresden.  
Frau verm. Robert Wigand geb. Böhlitz  
in Dresden. Herr G. Obernd. Ehrenberg,  
Amtsgerichts-Richter in Dresden. Frau  
Helene geb. Wilden geb. Jettner in Dresden.  
Herr Hermann Siegel in Simbach Tochter  
Cainsdorf. Frau Marie verm. Seifert geb.  
Thoma in Cainsdorf. Herr Oscar Paul  
Krause, Eltern, Klempnermeister in Cainsdorf. Herr  
Oskar Michael geb. Wolf in Unterhainhorst.  
Herr Gottlieb Schumann, Gutsbesitzer in  
Gottsdorf. Frau Auguste Thoenig geb.  
Hoffmann in Jützen. Herr Friedrich Wilhelm  
Lobenstein, Weinhändler in Oberhainhorst. Herr  
Theodor Müller d. Weinhändler in Niels  
Sohn Johannes Kurt. Herr Paul Wilhelm  
Krause, post. Weinhändler in Gröditz.  
Herr Friedrich Günther in Cainsdorf. Frau  
Auguste Vogel geb. Herzog in Gottsdorf.

Verzug einer Beilage.

# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 644, Dienstag, 20. December 1898. (Abend-Ausgabe.)

## Deutscher Reichstag.

— Das Reichstage in die Sitzung der Verhandlungen und Verhandlungen am Sonntag den 19. December um 1 Uhr aufgenommen.

— Die Rechnungsberichte des Haushaltungsministers für 1897 sind heute dem Reichstag übermittelt worden.

— Der Abg. Dr. Sachsen (Centr.) hat mit Unterhaltung von mehreren Redenabschriften im Reichstage einen Antrag auf Erlass eines Gesetzesvorschlags betreffend die Abänderung des Solltariffs für Siedlungssiedlungen eingereicht.

## Königreich Sachsen.

— Leipzig, 20. December. Ein gewaltiger Verkehr entwölft sich jetzt in den Vordergründen der Postkasse. In fast unbeschreibbaren Massen gelangen die Posten, mit Weihnachtsgaben für liebe Angehörige in der Ferne gefüllt, zur Versendung. Insbesondere vom 10. December ab ist die Zahl der beschickten Posten eine erstaunliche. Wie wir aus der Statistik der Reichspostverwaltung erfahren, betrug die Zahl der im Jahr 1897 in Leipzig und den Vororten zur Weihnachtszeit gesendeten Posten 5 841 196 Stück, das sind durchschnittlich monatlich 486 765 Posten, täglich etwa 16 000 Stück; die Zahl der eingesandten Posten 3 083 697 oder monatlich im Durchschnitt 255 967, täglich rund 8 500 Stück. Dagegen wurden in dem vierzehnjährigen Zeitraum von 12 bis 25. December 1897 eingesandt: 365 706 Stück oder 26 125 Stück für den Tag, es gingen ein: 177 242 Stück insgesamt aber täglich 12 000 Stück. Die tägliche Auslieferung an Posten zur Weihnachtszeit übertrifft somit diejenige zu gewöhnlichen Tagen um über 10 000 Stück, der tägliche Gang um mehr als 4 000 Stück. Dagegen ist die Hauptweihnachtswelle erst mit dem 18. December zu beginnen, so ist die Steigerung in der letzten Woche vor Weihnachten tatsächlich eine bedeutende geworden. Auf jeden Einwohner entfällt zu Weihnachten im Durchschnitt eins ein aufgeliefertes Posten, auf je 2 Einwohner ein angekommener Posten. — Ein gleich hohes Ankommen der Posten in der Weihnachtszeit weisen natürlich auch die anderen Postämter in Sachsen auf. So stieg 1897 die Zahl der täglich aufgelieferten Posten in Dresden von 8250 auf 14 283, in Chemnitz von 3846 auf 5391, in Plauen von 2073 auf 2351, in Zwickau von 714 auf 1287; die Zahl der täglich eingesandten Posten hat sich in Dresden von 6406 auf 12 929 (siehe Zahl größer, als in Leipzig), in Chemnitz von 2739 auf 4536, in Plauen von 1285 auf 1892, in Zwickau von 801 auf 1506 Stück. Um diese Massen von Posten an Ort und Stelle zu bringen, muss seitens aller Betriebsteilen ein bemerkenswerter Aufwand aufgewendet werden. Jedes einzelne Posten wird bei der Einschiffung geprüft und das Gewicht auf der Waage vermerkt, die Aufkleber auf Posten und Begleitbriefe sind zu vergleichen, die Begeleitbriefe sind mit mindestens 2 Stempelabdrücken (einer unter dem Abschnitt, der andere auf der eigentlichen Adresse) zu versehen, schließlich ist das Posten zu buchen. Deutlich sind Posten und Briefen, jedes für sich zu sortieren und den Postwagen in den Eisenbahngütern zu überführen. In diesen findet ein weiteres Verhältnis, oft ein mehrfaches Umloren statt, bis die Gründung des Beförderungsorts erreicht ist. Hier werden zunächst die Begeleitbriefe mit den Posten wieder vereint, erneut mit einem Adressen des Kundenstempels versehen, leger gebund und zugeliefert. Nun endlich beginnt die letzte Arbeit: das Abtragen an die Empfänger. — Zum Schluss wollen wir noch darauf hinweisen, daß im Falle von Verlusten oder Beschädigungen, die bei einer so gewaltigen Masse von Sendungen nicht ganz zu vermeiden sind, der Schaden bis zum Höchstbetrag von drei Mark für jedes halbe Kilogramm der Sendung von der Post erfüllt wird. Indes bleibt die Erfüllung ausgeschlossen, wenn der Schaden durch mangelhafte Verpackung oder sonstige Fahrlässigkeit des Absenders verursacht worden ist. Der Absender kann jedoch die Kosten für den Schaden selbst verantworten, wenn seinefeuer für den Schaden aufzutreten haben, der durch seine Fahrlässigkeit an anderen Postbüroen, z. B. durch Ausweichen von Pflichten aus unangemessen verpackten Paketen, verursacht wird. Es empfiehlt sich daher für jeden Absender im eigenen Interesse, die Posten halbseitig sicher zu versenden.

— Leipzig, 20. December. Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums des Innern sind auch in diesem Jahre im Leipziger Kreise Erhebungen über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter und in Verbindung damit über die Lage der Landwirtschaft im Allgemeinen veranstaltet worden. Diese Erhebungen haben ergaben, daß, wenn auch die Ernte dieses Jahres in Leipzigsterrein günstig und in guter Erholung leicht einzugehen war, doch die Lage der Landwirtschaft wegen des Arbeitermangels und des zu immer mehr um sich greifenden Kontrahierens der Arbeiter nicht geheben werden ist. Die Wände sind, wie weiter dargelegt wird, durchgängig geschlossen; sogar die schlechtesten, rauhsten und rauhesten Arbeiter, die der Rübebau culturen halber auch bei uns vielfach herangezogen werden, seien anspruchsvoller und unverzüglich genötigt. Besonders belont wird, daß die Hämpelei daran das Arbeiter- und Gesindevermittelungswesen mit trage.

— Leipzig, 20. December. Am 8. Februar kommenden Jahres vollenden sich fünfzig Jahre, seitdem der Landwirtschaftliche Verein in Leipzig besteht. Das Jubiläum wird, wie wir erfahren in besonderer Weise gefeiert werden, aber nicht am Jubiläumstage selbst, sondern erst Mitte Mai oder Anfang Juni nächsten Jahres in Verbindung mit der jährlichen abgehaltenen Hauptversammlung des Kreisvereins. Es hat sich eine aus den Vorstandsmännern und den drei ältesten Mitgliedern des Kreisvereins bestehende Commission zur Vorbereitung des Festes gebildet.

— Die Universitäts-Bibliothek ist am 24. December geschlossen, abgesehen, wegen Reinigung der Reale zur Centralausstellung, am 27. und 28. December. Am 29., 30. und 31. December findet die Benutzung nur in der Zeit von 10 bis 1 Uhr statt.

— Leipzig, 19. December. Wer je einer Weihnachtsfeier im Konventshause St. Jacob beigewohnt hat, dem wird der empfangene Eindruck unvergessen bleiben. Am Sonntag versammeln sich in den Kinderabenden der medizinischen und chirurgischen Abteilung der Institut mit den Sezieren, Kärtzen und Verwaltungsbüroen sowie dem Pflegepersonal die Angehörigen der Kinder zur diesjährigen Weihnachtsfeier. Ein bis zur Decke reichender Christbaum mit ungezählten Lichtern dekoriert breitestrahlend hellen Glanz, der sich wiederholte in den Augen der trockenen Lieder in dem Augenblick der fröhlichen Erwartung erfüllten Kinder. Nach dem weithin einleitenden Gesange der Thomanner hielt

wie in den Jahren vorher in der einen Parade der Amtshauptmann Herr Marcks einen kurze Ansprache an die Versammlung. Maria eine kurze Ansprache an die Kinder unterhielt und sprachen herzliche Worte an die Kinder unter Hinweis auf die hohe und heilige Bedeutung des Weihnachtsfestes. Allesamt wurden von älteren Kindern entsprechende Gedichte vorgetragen. Nachdem die Thomanner noch ein Schlüssel gehungen, wurde pur Ueberreichung der Gedichte gehörten, welche von der Anzahl und von einigen Höheren der Pleying ausgezeichnet waren. Ein jedes Kind hatte vorher seinen Wunsch darüber, welchen möglichst entsprochen wurde, und so sah man denn nach der Verförderung nur glückstrahlende Gesichter. Auch in den Parades, in welchen Kinder mit anstrengenden Krankheiten befinden, werden kleine Heilschichten abgehalten.

— Am Sonntag Abend begann das Leidlingsabend unter Teilnahme von Gütern zur Weihnachtszeit mit verschiedenen musikalischen und dekorativen Darbietungen. Auch ein Chorwettbewerb von Dr. phil. Krebs beobachtete in spannender Weise unter in Lustspielabgang beobachteten Weihnachtsspielen auch Auszüge. Dichter, Der der Dichtung, Melodie und Belebung, mit toller Weihnachtsgedanken, das man den Norden für die Aussicht in die heilige weihnachtliche Gestalten erwartet. Danach sollte der Antwortsong erlangt. Die Verlosung in unserer Weihnachtsspielen füllte nicht nur ethisch und道徳的 (moralisch) sondern auch das Herz zum Preis boten für die Weihnachtsgedanken.

— Leipzig, 20. December. Vermischt wird seit 15. December die Verläufe in Helene Clara Auguste Müller, geboren am 12. März 1881 zu Leipzig, Oberstraße 20, wohnhaft. Diele ist kranklich und wird vermutlich, daß sie sich ein Bett angehören will. Die Vermischt ist übermüdet schwanger Gehalt, das dunkelblondes Haar, blaue Augen. Sie trägt u. A. schwarzen Rock, schottische Taille, hellbrauner Kopfschal und schwarze Halbschuhe.

— Augs. Körperverletzung wurde gestern Nachmittag ein 35 Jahre alter Handelsmann aus Deuben dem Volksgericht verurteilt. Derselbe war in einer Schuhfabrik mit einem Haken aus Stahl in Streitfällen gewesen und hatte die Verletzte getötet, seine Tochter mit einem Streitkolben auf den Kopf geschlagen. Der Verletzte wurde in der Sanitätswoche verbrannt.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Verhaftet wurde gestern früh nach einem regelrechten Schlägerei ein 20 Jahre alter Arbeiter aus Mittelhessen, der in einem Gewerbe die Weihnachtszeit einer Bauteile aus Deuben dem Volksgericht verurteilt, die Begeleitbriefe sind mit einem Haken aus Stahl in Streitfällen gewesen und hatte die Verletzte getötet, seine Tochter mit einem Streitkolben auf den Kopf geschlagen. Der Verletzte wurde in der Sanitätswoche verbrannt.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Verhaftet wurde gestern früh nach einem regelrechten Schlägerei ein 20 Jahre alter Arbeiter aus Mittelhessen, der in einem Gewerbe die Weihnachtszeit einer Bauteile aus Deuben dem Volksgericht verurteilt, die Begeleitbriefe sind mit einem Haken aus Stahl in Streitfällen gewesen und hatte die Verletzte getötet, seine Tochter mit einem Streitkolben auf den Kopf geschlagen. Der Verletzte wurde in der Sanitätswoche verbrannt.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten ist ein Schlosserpfeifer vorgebrachte, das offenbar von einem Wechselseiter herstellt. Derselbe kam in der Gewissensabtheilung des Polizeiamtes verhaftet werden.

— Im Besitz eines wegen verschiedener Einbruchdelikte verhafteten



zog das Gepräg im Kongreß eine größere Schwerpunktsetzung auf den Bereich durch, welche über die Commission geprägt hat, umfassende die Überführungen im Einwanderungsrecht mit dem Passagierauftrag nicht eingehalten werden kann, so daß auch von Seiten des Urhebers kein offizieller Protest keine Belohnung eintreten werden könnte.

— **Tragödien des Hüttenhandels.** So kam es, daß zwischen den Jahren des laufenden Jahres erfolgte der Massenstreik gegen das Vorjahr eine Steigerung um 780 405 £, der Export einer Seide um 20 780 400 £. Das Materialtheat ist fast der Verluste begleitet und mit Deutschland, Italien, England und Belgien gehandelt. Der Export organisierter Webware nach Deutschland ging um 4 458 974 £, nach Italien um 1 045 647 £, nach England um 1 678 725 £, nach Belgien um 4 094 664 £. Bei der Einführung des Juwel- und Ornamentenproduktions Deutschesland um 551 425, England um 1 801 710, Belgien mit 1 053 127 und Italien mit 2 800 540 £.

— **Bücher-Schiffsausfuhren nach Indien, China und den Straits.** Nach dem Einmarsch des Herren Toggen und Abdi, Zanzibar, vom 12. Dezember wurden in 1896 bis dahin an Silber verloren:

nach Indien	4 107 057 £	gegen	5 276 206 £	in 1897
China	697 691	-	461 192	-
den Saiten	393 406	-	622 888	-
<b>Total</b>	<b>5 800 103 £</b>	<b>gegen</b>	<b>6 361 076 £</b>	<b>in 1897.</b>

### Verbindungen im December.

22. Zürich, Garnison-Vorort, Saline;
23. Zürich, Post, Börsebriefe;
23. Zürich, Post, Eisenkonstruktionen;
23. Zürich, Eisenbahngesellschaft, Getreide;
- Jänner 1899.**
3. Bregenz, Post, Eisenbahn-Direktion, Alte Wache;
4. Gürb, Post, Eisenbahn-Direktion, Alter Material;
4. Gürb, Post, Eisenbahn-Direktion, Werkblech;
5. Rapperswil, Post, Eisenbahn-Direktion, Werkstoffmaterial;
14. Berlin, Deutsche Eisenbahnverwaltung, Büchsenwaren;
20. Zürich, Post, Eisenbahn-Direktion, Papier.

### Verbindungen im Auslande.

#### England.

28. December, 8 Uhr. Südlicher Frankfurthaus in Südtirol: Lieferung von wohlen und feinen Stoffen, Textil, Textilwaren gegenstehen u. s. m. 51. Stück.

Rückporto: Börse in Triest: Lieferung von Goldschmiedearbeiten für Schmuck- und Trachtenwaren.

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten). Die Witterung ist sehr kälter, aber nicht so kalt wie im letzten Jahr.

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 1898: Schriftliche Verbindung bezügl. Lieferung von 30 000 kg Bleistein (siehe unten).

27. December, 189

